

Am Rechtsempfinden vorbei

Mit mehr als 50 000 Mitgliedern gehört Exit zu den mitgliederstärksten Organisationen der Schweiz. Der Eidgenössische Schwingerverband hat kaum mehr. Eine Organisation dieser Grösse kann der Gesetzgeber nicht einfach unberücksichtigt lassen. Es war also von vornherein nicht klug, die sehr liberale Einstellung der Schweizer Bevölkerung zum begleiteten Suizid in der einen Variante des Gesetzesentwurfs ganz zu ignorieren: Ein Verbot ginge völlig am Rechtsempfinden der grossen Mehrheit vorbei. Und es würde auch die jahrzehntelange Rechtspraxis umkehren. Aber selbst die zweite Variante, die wesentlich höhere Hürden aufbaut, bevor jemand sich beim Suizid helfen lassen darf, kommt vie-

len allzu streng vor. Hunderte Teilnehmende an einer Abstimmung im Blog der terzStiftung und die deutliche Mehrzahl von Kommentatoren wünschten keine strengere Gesetzgebung. Sie wollten sich vom Staat nicht dreireden lassen bei einer Entscheidung über das eigene Leben und den eigenen Tod. Sicherlich trifft die Diagnose des Exit-Präsidenten Hans Wehrli zu: Der Medienwirbel um den begleiteten Suizid hat diejenigen, die innerlich auf der Seite von Exit standen, erst dazu gebracht, der Organisation beizutreten. Und für den Wirbel sorgte das Justizdepartement mit den Gesetzesentwürfen.

Thomas Meyer

terzStiftung, 8267 Berlingen



Medienbeobachtung AG

St. Galler Tagblatt Gesamtausgabe

10.04.2010

Auflage/ Seite

95536 / 37

8812

Ausgaben

300 / J.

7846231

Dieser Artikel erschien in folgenden Regionalausgaben:

<i>Titel</i>	<i>Auflage</i>
Appenzeller Zeitung	14'170
Der Rheintaler	11'446
St. Galler Tagblatt Rorschach	7'548
St. Galler Tagblatt, (Stadt & Region)	30'160
Tagblatt (Thurgau)	12'727
Toggenburger Tagblatt	4'741
Wiler Zeitung	14'724